

Bezirksschützenverband
Bremerhaven-Wesermünde e.V.
Herrn Jürgen Wintjen
Wanhödener Str. 243a
27637 Wanhöden

E = 23.12.2011

Bremen, 21.12.2011

Sehr geehrter Herr Wintjen,

hiermit bestätige ich den Erhalt Ihrer Schreiben vom 15.12. und 17.12.2011, zu welchen ich wie folgt Stellung nehme:

1.

Die beigefügte Stellungnahme des BdSt erstaunt mich wenig. Gemäß § 2 Abs. 4 seiner Satzung hat dieser Verein folgenden Zweck:

“Die Allgemeinheit soll über die finanzwirtschaftlichen Grenzen der Leistungsfähigkeit des demokratischen Rechtsstaates einerseits und der Belastung der Bürger andererseits hinreichend unterrichtet werden, um damit insbesondere auch bei der Jugend Verständnis für die Grundsätze der Besteuerung und die Erfordernisse gesunder Finanzwirtschaft einerseits und die Grenze der Belastbarkeit der Bürger andererseits zu wecken, um damit die Akzeptanz des Staates zu stärken. Dabei verfolgt er zur Wahrnehmung der Belange aller Steuer und Abgabenzahler wie der des allgemeinen Wohls folgende Ziele:

1. Bei der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel müssen die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet werden.

2. Die Steuer- und Abgabenlast muss auf das Notwendigste begrenzt und gerecht verteilt werden....”

Schon satzungsgemäß ist dieser Verein deshalb daran gebunden, daß er neue kommunale Aufwandssteuern ablehnen muß. Dieses hat er in der Vergangenheit auch immer getan. Anders als der BdSt gehen wir davon aus, daß die extreme Haushaltsnotlage Bremens sich nicht nur über Ausgabenbegrenzungen und strikte Haushaltsdisziplin lösen läßt, sondern daß es auch Einnahmeverbesserungen geben muß. Hierzu kann eine Waffenbesitzsteuer ein kleiner Baustein sein.

2. Ob das von Ihnen vorgeschlagene Kontrollmodell überhaupt ein taugliches sein könnte, kann ich zur Zeit nicht abschließend bewerten. Jedenfalls geht der § 36 Waffengesetz von behördlichen Kontrollen aus, so daß auf diese nicht verzichtet werden kann. Der hierdurch entstehende Aufwand bliebe selbstverständlich weiterhin entweder in Form von Gebühren oder aber durch die Waffenbesitzsteuer abzugelten.

DER VORSITZENDE

3.

Zur Frage der Bewertung der bisherigen (bundesrechtlichen) Regelungen des Waffenrechtes verweise ich auf den bei der SPD und den Grünen einstimmig angenommenen Koalitionsvertrag:

“Auch wenn ein Großteil der Straftaten mit illegalen Waffen verübt wird, so wurden in der Vergangenheit nicht nur bei Amokläufen an deutschen Schulen viele Menschen auch durch legale, aber ungesicherte, Waffen verletzt oder sogar getötet. Im Waffenrecht werden wir deshalb versuchen, über den Bundesrat ein Verbot großkalibriger Waffen – auch für Sportschützen – herbeizuführen. Darüber hinaus werden wir zur effektiveren Sicherung von Sport- und anderen privaten legalen Waffen eine Initiative ergreifen, endlich die technisch bereits ausgereifte digitale Sicherung von Waffen auf dem Ordnungs- und Gesetzeswege mit der manuellen Sicherung, zum Beispiel durch Waffenschränke, gleichzustellen.”

Den Reaktionen der Grünen auf unsere Initiative habe ich entnommen, daß diese beabsichtigen, die vorstehenden Festlegungen ebenfalls zum Bestandteil eines gemeinsamen Antrages zu machen.

4.

Unter Bezugnahme auf unsere Korrespondenz hat sich mit Schreiben vom 12.12.2011 der DSB bei uns gemeldet und unter anderem, um einen Gesprächstermin gebeten. Ich schlage vor, daß Sie sich diesem anschließen, so daß wir die aufgeworfenen Fragen gemeinsam im neuen Jahr besprechen können.

Unserem Gespräch entgegensehend, verbleibe ich zunächst mit dem Wunsch für angenehme Festtage und einem “guten” Rutsch



Björn Tschöpe